

I. Nutzungsordnung für IServ

Die Schule stellt ihren Schüler*innen und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) die Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben oder Aufgaben im Rahmen des Distanzlernens können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr.6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes, die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, Mitschnitte im Videokonferenzmodul, kann die Schulleitung im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung der System-Protokolldaten
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstanden Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail oder Messenger-Kommunikation

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung oder die Administratoren.

Die Einwilligung zur Nutzungsordnung für IServ. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Zugang zur Kommunikationsplattform IServ für Ihr Kind gesperrt und alle bis dahin von Ihrem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht.

Ohne Ihre Einwilligung ist die Nutzung der Kommunikationsplattform und damit auch der Funktionen E-Mail, Messenger, Internet und Videokonferenzen nicht möglich. Ihrem Kind können dadurch Nachteile in Bezug auf die Kommunikation mit anderen Schüler*innen oder Lehrkräften entstehen.

II. Datenschutzrechtliche Informationen zu Lernplattformen und digitalen Schulbüchern

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die für die Nutzung von Lernplattformen und digitalen Schulbüchern erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: Realschule Georgsmarienhütte, Carl-Stahmer-Weg 16, 49124 Georgsmarienhütte, Schulleiterin Barbara Stahl.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz stellen Sie bitte per E-Mail an die Schulleitung unter: schulleitung@realschulegmh.de

Zu welchen Zwecken sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von digitalen Lernplattformen (z.B. Anton und BiBox) und von digitalen Schulbüchern der Schulbuchverlage (z.B. Klett, Cornelsen, Westermann).

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche Daten meines Kindes werden verarbeitet?

Bei der Nutzung werden Konto- und Anmeldeinformationen verarbeitet (Name, Vorname und Anmeldecode), Gruppenzugehörigkeiten, Übungsinhalte, -verläufe und -erfolge. Übungserfolge können automatisiert ausgewertet werden. Verarbeitet werden weiterhin Highscores in Spielen. Es fallen weiterhin Nutzungsdaten an, die mit Aktivitäten der Benutzer entstehen.

Wer hat Zugriff auf die Daten meines Kindes?

Die Daten im Konto Ihres Kindes können einsehen: Ihr Kind selbst, Sie (mit den Zugangsdaten Ihres Kindes), die Lehrkräfte Ihres Kindes im Rahmen des Unterrichts und die schulischen Administratoren zur Verwaltung der Konten.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Die Solocode GmbH (Mehringdamm 61, 10961 Berlin), welche die Anton Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. D.h. sie darf sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder ähnlich nutzen. Die Daten der BiBox und anderer digitaler Schulbücher werden an BMS (Bildungsmedien Service GmbH) und Westermann KG übermittelt, ebenso an Cornelsen sowie weitere Verlage bei Schulbuchneuanschaffungen.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?



Alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden solange gespeichert, wie Ihr Kind unsere Schule besucht. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die Schule das Benutzerkonto Ihres Kindes. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen bzw. der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes widersprechen, löschen wir das Benutzerkonto Ihres Kindes innerhalb von einer Woche nach Widerruf der Einwilligung bzw. Widerspruch in die Verarbeitung.

Wie kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Zum Widerruf der Einwilligung reicht ein formloses Schreiben oder E-Mail an die Schulleitung. Um Missbrauch durch Dritte über Telefon zu vermeiden, muss ein mündlicher Widerruf direkt bei der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft erfolgen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Je nach Lernplattform besteht die evtl. die Möglichkeit, das schulische Konto in ein privates Konto umzuwandeln oder den Umzug zu einer anderen Schule beim Anbieter zu beauftragen.

III. Ordnung für die Benutzung von Tablets in der Realschule Georgsmarienhütte

Regeln für Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit dem Tablet

Zu deinen Arbeitsgeräten gehört von nun an dein Tablet. Deine Eltern haben dafür viel Geld bezahlt. Es ist selbstverständlich, dass du in der Schule und auch zu Hause sorgsam und vorsichtig mit deinem Gerät umgehst.

Für den Umgang mit dem Tablet gibt es an der Realschule Georgsmarienhütte einige Regeln, an die du dich ausnahmslos halten musst. Wie bei anderen Verfehlungen hätte auch hier ein Missachten dieser Regeln ernsthafte Konsequenzen.

Unsere Regeln:

1. Dein Tablet ist immer ausreichend aufgeladen, wenn du zur Schule kommst.
2. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei.
3. Während der Pausen ist dein Gerät **IMMER** eingeschlossen – mindestens im Klassenraum, möglichst aber im Schließfach.
4. Während der Nachmittagsbetreuung dürfen die Tablets nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft/Betreuungskraft und nur für die Erledigung von Aufgaben genutzt werden.
5. Mit dem Tablet wird in der Schule gearbeitet. Das Nutzen privater Spieleapps sowie das Öffnen von Social-Media Apps wie Snapchat und Instagram ist Dir ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verboten!
6. Deine IServ E-Mail Adresse der Realschule Georgsmarienhütte steht Dir ausschließlich für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Du darfst Dich damit nicht bei sozialen Netzwerken, etc. im Internet anmelden. Sollte das bereits geschehen sein, so ändere Deine Mailadressen dort schnellstmöglich.
7. Du verwendest das Tablet nur dann, wenn der Lehrer / die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des Tablets hältst du dich immer an die Anweisungen der Lehrkraft.
8. Du darfst keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf dem Tablet speichern oder verwenden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
9. Du darfst ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild oder Tonaufnahmen machen. Du achtetst das Recht am eigenen Bild meiner Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen.
10. Die Nutzung des Tablets kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.

11. Du beleidigst oder bedrohst niemanden – auch nicht über eine Kommunikationsplattform.
12. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten – es sei denn, es wird ausnahmsweise durch eine Lehrkraft erlaubt.
13. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets meldest du der Lehrkraft.
14. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher hältst du dich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lädst ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Das private Erstellen von Fotos im schulischen Kontext und Versenden über AirDrop ist verboten.

Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin / des Schülers

1. Sie haben für Ihr Kind nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an der Realschule Georgsmarienhütte eingesetzt wird.
2. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Realschule Georgsmarienhütte mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und kann im Schulnetzwerk die Nutzung privat installierter Apps sperren. Das Administratorenteam der Realschule Georgsmarienhütte nutzt derzeit das Mobile Device Management JAMF School (vorher „ZuluDesk“). Durch das MDM stellt die Schule den Schülern für die schulische Arbeit erforderliche Apps zur Verfügung.

Zur Installation und Verwaltung der durch die Schule beschafften Apps auf den Geräten der Schüler ist der Zugriff auf einige Nutzerdaten erforderlich.

Das auf dem Schüler - Gerät installierte Profil des Mobile Device Management (MDM) ermöglicht dem Administrator folgende Nutzerdaten einzusehen:

- Nutzername
- Klasse
- (Schul-) Standort
- Mac Adresse
- installierte Apps

Auch der Gerätestandort kann über das MDM bestimmt werden. Dafür muss das Gerät vom Administrator als „verloren“ gekennzeichnet werden. In diesem Fall wird es für einen Dieb unbenutzbar. Dies ist ein recht effektiver Diebstahlschutz.

3. Während des Unterrichts darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden, soweit nicht von einer Lehrkraft anderweitig erlaubt.
4. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
5. Ob auf einem Schülergerät für die private Nutzung eine Apple ID angelegt wird, entscheiden die Sorgeberechtigten. Schulische Daten sollten nicht in der i-Cloud abgespeichert werden.
6. Um die Weiterarbeit an schulischen Projekten auch zu Hause zu ermöglichen, ist dort ein WLAN – Zugang erforderlich.
7. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Sie werden bei Verdacht vom Administrator gesperrt. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme des Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
8. Die Schule installiert auf dem Tablet Steuerungssoftware („Classroom“ und „JAMF - Teacher“ bzw. „-Student“), mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist z.B. ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf gewünschte Unterrichtsinhalte zu lenken sowie das Sperren oder Zulassen der Nutzung bestimmter Apps im Unterricht.
9. Zentrale Geräteverwaltung
 - a) Die Schule behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates, der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
 - b) Die Schule behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung Tablets wie folgt zu administrieren:
 - sichere Passwortgenerierung festzulegen –
 - Entsperrcode zurücksetzen - Gerät sperren/Entsperrcode aktivieren –
 - Gerät im Bedarfsfall (nach Absprache) auf Werkeinstellungen zurücksetzen –
 - Übertragung von Nachrichten auf Geräte –
 - Regeln erstellen oder anpassen, um so erforderliche Updates, Datensicherheitsbedarfe oder Verstöße durch die Schüler etwas in Bezug auf das nicht erlaubte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen –
 - Standort des Gerätes bestimmen (falls das Gerät verloren geht oder in besonders dringlichen Ausnahmesituationen) –
 - Anschluss von Wechseldatenträgern festlegen
 - Hinzufügen oder Entfernen von Apps

c) Die Mobilgeräteverwaltung dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs der Daten, etwa im Falle des Verlustes des mobilen Endgerätes, zu gewährleisten. Eine Haftung der Schule für gelöschte Daten ist ausgeschlossen. Dieses gilt auch für private Daten auf dem mobilen Endgerät, falls im Rahmen von administrativen Arbeiten Daten verloren gehen. Daher ist eine regelmäßige private Datensicherung eine wichtige Maßnahme und unerlässlich.

10. Die Nutzung des Tablets im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ein Tablet im Unterricht genutzt wird und personenbezogene Daten Ihres Kindes auf dem Tablet verarbeitet werden. Sie willigen ein, dass die Schule für die Administration des Tablets im oben und in **Anhang 2** beschriebenen Umfang ein MDM und eine Steuerungssoftware nutzt.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 23.02.2023 (Änderungen vorbehalten)



Barbara Stahl, Schulleiterin